

3. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 24. November 2000, 20.15 Uhr, im Gemeindezentrum

Traktanden:

1. Protokoll der Versammlung vom 15. September 2000
2. Voranschlag 2001 der Einwohnerkasse;
Festlegung der Steuersätze für natürliche und juristische Personen
3. Kredit von Fr. 85'000 für Änderungen der Wasser-Verbindungsleitung Buus-Maisprach im Bereich des Reservoirs Thal in Buus
4. Feuerwehrverbund Buus-Maisprach
 - a) Genehmigung Vertrag
 - b) Genehmigung Feuerwehreglement Maisprach;
 - c) Änderung der Gemeindeordnung
 - d) Änderung Anhang zum Anstellungs- und Lohnreglement
5. Änderung Anhang zum Anstellungs- und Lohnreglement
6. Einführung der Vorschulheilpädagogischen Betreuung
7. Verschiedenes

Es sind Vertreter der Basellandschaftlichen Zeitung, der Volksstimme und des Fricktaler Anzeigers anwesend. Als Stimmzähler werden Andreas Imhof und Werner Isch gewählt. Die erste Zählung ergibt 49 Anwesende. Diese Zahl wird später durch eine Nachzählung auf 60 Personen korrigiert. Die Traktandenliste wird nach der Genehmigung des Protokolls ohne Wortmeldung genehmigt.

1. Protokoll

Die Beschlüsse der Versammlung vom 15. September 2000 werden vom Verwalter verlesen. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

..//.. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Voranschlag 2001 der Einwohnerkasse

In der Einladung sind die Zusammenzüge enthalten und die wichtigsten Positionen und Veränderungen sind kommentiert. Der Voranschlag wird auch vom Präsidenten noch kurz erläutert. Es wird ein Defizit von Fr. 111'708.-- ausgewiesen. Da schon in den letzten Jahren Defizite ausgewiesen werden mussten, sollte der Steuersatz angepasst werden. Der Gemeinderat verzichtet aber momentan auf einen solchen Antrag, da die Steuererträge wegen der Umstellung auf die Gegenwartsbesteuerung sehr ungewiss sind. Man hofft auch, dass der Finanzausgleich 2001 wieder etwas höher sein wird und der Subventionssatz für

die Lehrerbesoldungen nochmals ansteigen wird. Bei der Rechnung 2000 konnte auch eine Verbesserung erzielt werden, wobei aber noch nicht bekannt ist, ob dies ausreicht, das budgetierte Defizit in einen Überschuss zu wandeln.

Nach den Einführungen durch den Präsidenten wird die Diskussion freigegeben. Werner Krättli stört sich daran, dass der Gemeinderat immer jammere und eine Steuererhöhung androhe. Bei den jeweiligen Rechnungsabschlüssen sei dies dann kein Thema mehr. Er möchte auch Informationen zu der grossen Abweichung bei der Ertragsgruppe 434 Benützungsgebühren. Die Abweichung Budget 2001 zu Budget 2000 ist darauf zurückzuführen, dass die Einnahmen für die Kehrichtabfuhr entfallen. Dies wird neu direkt über den GAF abgewickelt und tritt in der Einwohnerkasse nicht mehr in Erscheinung. Die Differenz zur Rechnung 1999 ist damit begründet, dass Anschlussbeiträge der Kanalisationskasse in die Laufende Rechnung verbucht wurden, da das Leitungsnetz komplett abgeschrieben war. Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht und der Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission lautet die Genehmigung des vorgelegten Voranschlags 2001 mit dem Ergebnis:

Aufwand	Fr. 2'929'575.--
Ertrag	" 2'817'867.--
<u>Aufwandüberschuss</u>	<u>Fr. 111'700.--</u>
<u>Investitionsausgaben</u>	<u>Fr. 598'000.--</u>

Die Steuersätze sollen unverändert belassen werden auf

62% der Staatssteuer für natürliche Personen

4,5 % vom Ertrag und 5%₀ vom Kapital für juristische Personen

Der Ansatz für die Feuerwehrsteuern wird unter Traktandum 4 festgelegt, da eine Systemänderung vorgenommen wird.

../.. Der Voranschlag 2001 mit den unveränderten Steuersätzen wird einstimmig genehmigt.

3. Kredit von Fr. 85'000 für Änderung Verbindungsleitung

Konrad Buser kann zu diesem Geschäft die nötigen Informationen liefern. Während dem ganzen Sommer hatte man Probleme mit der Wasserversorgung. Einerseits war dies auf die geringe Quellschüttungen zurückzuführen, andererseits waren Probleme mit der Verbindungsleitung Ursache. Die Verbindungsleitung wurde mit einem Siphon in das Reservoir Thal in Buus eingeführt. Dies führt dazu, dass eine Luftsäule entsteht, welche dazu führen kann, dass nur 100 statt 450 Liter pro Minuten fließen. Dies reichte oft nicht aus, um den Bedarf von Maisprach abzudecken und das Reservoir ist verschiedene Male leer geworden. Abklärungen haben gezeigt, dass mit einer direkten Einführung in das Reservoir das Problem vermutlich gelöst wäre. Die Kosten sind beträchtlich, weil die Leitung tiefer gelegt

werden muss und verschiedene Anpassungen bei den Armaturen erforderlich sind. In diesem Zuge soll aber auch ein Schieber und eine Wassermessung installiert werden. Der Gemeinderat will noch verschiedene Abklärungen machen. Insbesondere soll auch die Variante mit einer Pumpe geprüft werden. Hier ist aber zu berücksichtigen, dass die Unterhaltskosten höher sein werden. Da nun das neue Reservoir zur Verfügung steht, hat man auch einen grösseren Speicher und man will auch prüfen, ob damit die Probleme "gepuffert" werden können und nicht mehr akut sind. Werner Isch kann bestätigen, dass das Problem seit längerer Zeit besteht und verschiedene Lösungen getestet wurden, die aber nie zum Erfolg führten. Hans Grieder glaubt, dass man nicht zuwarten sollte, denn die Bauarbeiten erfordern einige Zeit und eine Änderung kann nicht in einigen Stunden vorgenommen werden. Paul Zbinden fordert, dass der neue Schieber und die Messstelle auf jeden Fall gemacht werden sollten, da damit bei Lecken die Leitung einfach kontrolliert werden kann. Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht und es kann abgestimmt werden.

..//.. Dem Kredit von Fr. 85'000 für die Änderung der Wasser-Verbindungsleitung Buus-Maisprach im Bereich Reservoir Thal wird einstimmig zugestimmt.

4. Feuerwehverbund Buus-Maisprach

Christoph Ziegler kann über dieses Geschäft informieren. Seit längerer Zeit beschäftigen sich die beiden Gemeinderäte und die Feuerwehrcorps mit diesem Thema. Mit der Vereinigung soll eine effiziente und kostengünstige Feuerwehr gebildet werden. Der Mannschaftsbestand kann durch diesen Zusammenschluss massiv reduziert werden, was auch dazu führt, dass eine bessere Ausbildung gewährleistet werden kann. Als Grundlage für den Zusammenschluss wurde das Reglement der Gemeinden Ormalingen, Rothenfluh, Hemmiken beigezogen. Die Abklärung durch den Rechtsdienst des Kantons ergaben dann, dass diese Regelung nicht gesetzeskonform ist, da die jeweiligen Gemeinderäte für die Belange ihrer Einwohner zuständig sind. Dies kann nicht an eine Feuerwehrkommission delegiert werden, welche aus Mitgliedern von zwei verschiedenen Gemeinden besteht. Die organisatorischen Details müssen daher in einem Vertrag zwischen den Gemeinden Buus und Maisprach geregelt werden. Die übrigen Details sind im Reglement der jeweiligen Gemeinde geregelt, wobei diese auch identisch sein können. Gesamthaft entsprechen die Bestimmungen im Vertrag und im Reglement aber dem Musterreglement des Kantons. Die Zustimmung zu dem Feuerwehverbund beinhaltet daher folgende vier Punkte:

- a) Der Vertrag zwischen den Gemeinden Buus- und Maisprach ist zu genehmigen. Dieser wurde vom Kanton geprüft und genehmigt.
- b) Das Feuerwehrreglement der Gemeinde Maisprach muss genehmigt werden. Dieses entspricht vollumfänglich demjenigen der Gemeinde Buus. Die Feuerwehrsteuer, welche eine Entschädigung für nicht geleistete Dienste ist (Pflichtersatz) sollte für beide Gemeinden gleich sein. Es wurde daher eine Anpassung vorgenommen, indem neu das steuerpflichtige Einkommen und nicht mehr der Staatssteuerbetrag als Grundlage dient. Der Ansatz wird auf 0,5 % des steuerbaren Einkommens festgelegt.
- c) In unserer Gemeindeordnung ist bei § 2 Absatz 2 festgehalten, dass die Feuerwehrkommission behördliche Kompetenzen hat. Da die Kommission neu aus Einwohnern

der Gemeinde Buus und Maisprach besteht, ist dies nicht mehr möglich. Absatz 2 muss daher gestrichen werden.

- d) Die Entschädigung für die Feuerwehr war bisher im Anstellungs- und Lohnreglement geregelt. Da für alle Feuerwehrleute die gleichen Entschädigungen bezahlt werden sollen, wurde die Entschädigung neu im Anhang zum Vertrag geregelt.

Die Diskussion wird freigegeben, doch erfolgen auch hier keine Wortmeldungen und es kann abgestimmt werden.

../.. Der Feuerwehrverbund Buus-Maisprach wird einstimmig beschlossen. In der Zustimmung ist enthalten:

- Genehmigung des Vertrages
- Genehmigung Feuerwehrreglement Maisprach mit Festlegung der Feuerwehrsteuer auf 0,5 %
- Streichung §2 Absatz 2 in der Gemeindeordnung
- Änderung des Anhangs zum Anstellungs- und Lohnreglement

5. Änderung Anhang zum Anstellungs- und Lohnreglement

Unser Anstellungs- und Lohnreglement stützt im Bereich Besoldungen auf den Kanton ab. Dieser hat nun per 1.1.2001 das Dekret in Kraft gesetzt, in welchem auch verschiedene Änderungen enthalten sind. Die Lohnklassen sind neu in 27 Erfahrungsstufen eingeteilt. Ausserdem entfällt die Familienzulage, wobei eine Besitzstandgarantie besteht. Damit die gleichen Maximallöhne erreicht werden wie bei der bisherigen Regelung, ist es erforderlich, dass die Einstufungen im Anstellungs- und Lohnreglement angepasst werden. Bei den Kindergärtnerinnen wird neu die Lohnklasse 14 vorgeschrieben. Dies stützt sich auf einer Pflichtstundenzahl von 28 Stunden. Anbieten muss die Gemeinde maximal 23 Stunden. Ein Vollpensum der Kindergärtnerin entspricht daher 82 % der Lohnstufe 14. Dies führt gegenüber der bisherigen Regelung, wonach die Kindergärtnerin mit 21 Stunden ein Vollpensum hatte, zu keinen höheren Ausgaben. Die einzelnen Anpassungen lauten:

Funktion	bisher	neu
Verwalter	10 - 14	09 - 14
Verwaltungspersonal	14 - 18	13 - 18
Kindergarten	16 - 18	12 - 14
Gemeindearbeiter	18 - 22	17 - 22

Auch zu diesem Geschäft erfolgen keine Wortmeldungen und es kann abgestimmt werden.

../.. Die Änderung des Anhangs zum Anstellungs- und Lohnreglement wird einstimmig genehmigt.

6. Einführung der Vorschulheilpädagogischen Betreuung

Als Spiegelbild der Gesellschaft gibt es auch bei uns im Kindergarten Kinder, welche leicht behindert oder verhaltensauffällig sind. In vielen Gemeinden wird ein vorschulheilpädagogischer Dienst angeboten, mit welchem solche Kinder betreut werden. Es soll damit eine

problemlose Einschulung erreicht werden. Im besten Fall führt es auch dazu, dass spätere Sonderschulungen vermieden werden können. Es wird von der Schulpflege ein entsprechendes Reglement erarbeitet. Maximal sind pro Kind zwei Stunden pro Woche möglich. Bei mehreren Kindern soll eine Betreuung in der Gruppe erfolgen. Die Abklärung, ob ein Kind eine solche Betreuung benötigt, erfolgt durch kantonale Instanzen und die Eltern müssen auch immer die Zustimmung erteilen. Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

..//.. Der Einführung der Vorschulheilpädagogischen Betreuung wird einstimmig zugestimmt.

7. Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen!

Mit dem Hinweis auf das fakultative Referendum für Traktanden 3 bis 6 und die Freinacht bis 01.00 Uhr, kann der Präsident die Versammlung um 21.00 Uhr schliessen.

Der Präsident:

Der Verwalter: